



Beschlussvorlage		02.03.2023	42/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Hauptsatzung der Stadt Hameln			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	Siehe Seite 3			
Rat	22.03.2023	38	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	42/2023
<p>Die der Vorlage als Anlage beigefügte Hauptsatzung wird beschlossen.</p>	
Begründung	42/2023
<p>Die Hauptsatzung als Verfassung der Kommune konkretisiert die Regelungen des NKomVG. Durch die Änderung einiger Rechtsvorschriften im NKomVG wird eine Angleichung der Hauptsatzung erforderlich. Zudem wird die Hauptsatzung in einigen Punkten redaktionell an die Musterhauptsatzung des Nds. Städtetages angepasst.</p> <p>§ 2: Redaktionelle Angleichung in Anlehnung an die Mustersatzung NST</p> <p>§ 5: Redaktionelle Angleichung und neuer Abs. 2 in Anlehnung an die Mustersatzung NST. Abs. 2 wurde nach Ratsgespräch am 20.07.2022 neu formuliert.</p> <p>§ 6: Änderung der Zuständigkeiten bei den Vermögenswerten aufgrund der Vorlage 241/2016.</p> <p>§ 7: Änderung aufgrund der Schaffung des Dezernats Finanzen und Personal. Politisch abgestimmt.</p> <p>§ 10: Neuer Absatz 2 infolge Sollvorschrift nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG</p> <p>§ 11:</p> <p>Neu: Bekanntmachung von Rechtsvorschriften, öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt.</p> <p>Mit der letzten Änderung des § 11 der Hauptsatzung am 15.12.2021 wurde es ermöglicht, dass Rechtsvorschriften und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hameln in einem elektronischen Amtsblatt verkündet werden. Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgten bisher weiterhin auf der Internetseite der Stadt Hameln unter der Rubrik Bekanntmachungen. Für den Fachbereich 4 Planen und Bauen war diese Handhabung mit viel Aufwand und Intransparenz verbunden. Rechtsvorschriften aus diesem Bereich, die auch ortsüblich bekanntzumachen sind, tauchen somit an mehreren Stellen auf der Homepage der Stadt Hameln auf. Das ist vom Gesetzgeber so nicht gewollt, vielmehr werde hierdurch für Verwirrung beim Auffinden von öffentlichen Bekanntmachungen im Internet gesorgt. Daher sollen neben den öffentlichen Bekanntmachungen auch die ortsüblichen Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt unter www.hameln.de/de/buergerservice-verwaltung/amtsblatt verkündet bzw. bekannt gemacht werden. Inzwischen ist davon auszugehen, dass sich die Internetbekanntmachung im Bewusstsein der Bevölkerung auch für das Ortsrecht als verlässliches Informationsmedium etabliert hat, so dass auf den nachrichtlichen Hinweis in der Tageszeitung zukünftig verzichtet werden kann. Anders ist das bei den ortsüblichen Bekanntmachungen (z.B. Ort, Zeit und Tagesordnungen der Sitzungen der Vertretung oder Allgemeinverfügungen). Hier wird empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit eine Hinweisbekanntmachung in der örtlichen Tageszeitung vorzunehmen. Andere Kommunen verfahren auch so.</p> <p>§ 12: Redaktionelle Angleichung in Anlehnung an die Mustersatzung NST.</p>	

§ 14:

Nach der Vorschrift des § 64 Abs. 2 NKomVG kann der Rat durch die Hauptsatzung bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit Ziel der Berichterstattung zulässig sind.

Der § 14 wird neu eingefügt und entspricht der Formulierung in der Mustersatzung des NST.

§ 14a:

Neuregelung aufgrund des § 64 Abs. 3 bis 9 NKomVG. Entspricht größtenteils der Mustersatzung des NST.

Auf Vorschlag aus dem Ratsgespräch am 20.07.2022 soll in besonderen Situationen die Zuschaltung per Videotechnik ermöglicht werden (§ 14a Abs. 1). Die Entscheidung hierüber trifft der HVB im Einvernehmen mit dem/der jeweiligen Vorsitzenden. Es sollen keine festen, einengenden Regularien getroffen werden.

Zu Abs. 2:

Die Fristsetzung wurde im Ratsgespräch am 20.07.2022 bestätigt, da „grundsätzlich“ Ausnahmen zulasse.

Der Entwurf der neuen Hauptsatzung mit seinen Änderungen wurde im Ratsgespräch am 20.07.2022 vorgestellt. Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Anlagen**42/2023**

Entwurf Hauptsatzung einschl. der Änderungen

Hauptsatzung Beschlussfassung

Änderungen / Ergänzungen**42/2023****VA 08.03.2023**

Herr Binder beantragte in § 12 den Satz 1 zu ergänzen um „... oder für *Ortschaften im Einvernehmen mit der Ortsbürgermeisterin / dem Ortsbürgermeister bzw. der Ortsvorsteherin / dem Ortsvorsteher.*“

Die Hauptsatzung wurde mit dieser Ergänzung beschlossen.